

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bühl (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

## **Einführung des Azubi-Tickets in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 2016** vom 15. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Bereits zum Beginn des Jahres 2015 forderte die CDU-Landtagsfraktion die Einführung eines Azubi-Tickets. Ziel sollte es sein analog des Semestertickets für Studenten eine Möglichkeit für Auszubildende zu schaffen, damit diese in ganz Thüringen den öffentlichen Personennahverkehr vergünstigt nutzen können. Die rot-rot-grüne Landesregierung hatte Anfang März beschlossen, das lange angekündigte Azubi-Ticket im kommenden Jahr in Thüringen einzuführen. Dazu werde Geld im Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 eingeplant, hieß es aus der Regierungskoalition. In einer ersten Kostenschätzung war von zehn Millionen Euro pro Jahr die Rede. Allerdings soll zuerst nur im Bereich des Verkehrsverbunds Mittelthüringen eine Testphase durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Testphase für das Azubi-Ticket geplant? Warum hat man sich den Bereich des Verkehrsverbunds Mittelthüringen hierfür ausgesucht?
2. Ab wann und in welcher Form wird das Azubi-Ticket in Thüringen eingeführt? Wer soll insbesondere anspruchsberechtigt sein?
3. Wie wird die geplante Einführung für den ganzen Freistaat finanziert? Welche Finanzmittel sollen wo im Haushalt eingestellt werden?
4. Insbesondere welche Kosten sollen den Auszubildenden entstehen? Welche Kostenerstattungen erhalten die beteiligten Verkehrsbetriebe?
5. Wird das komplette Netz des öffentlichen Personennahverkehrs in Thüringen nutzbar sein? Können auch Haltestellen außerhalb des Freistaats mit dem Ticket angefahren werden?
6. Wer tritt als Vertragspartner bei den abzuschließenden Rahmenverträgen zum Azubi-Ticket auf?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Mai 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Fragestellung liegt offensichtlich ein Missverständnis zu Grunde. Die Landesregierung plant keine Testphase, sondern eine stufenweise Realisierung von preisgünstigen Angeboten für Schüler und Auszubildende in Thüringen.

Diese stufenweise Realisierung startet im Bereich des Verkehrsverbunds Mittelthüringen (VMT), weil dort ein Azubi-Ticket aufgrund der bestehenden Organisation von 13 Verkehrsunternehmen in einem Verkehrsverbund mit einem gemeinsamen Tarif ohne größeren Aufwand neben den bereits vorhandenen rabattierten Zeitfahrausweisen für Schüler und Auszubildende als ein einheitliches, verbundweites und verkehrsträgerübergreifendes Azubi-Ticket angeboten werden kann.

Zu 2.:

Geplant ist eine Realisierung von Angeboten für Schüler und Azubis in einem System verschiedener aufeinander abgestimmter Maßnahmen:

- Einführung eines eigenwirtschaftlichen VMT-Tickets für den Freizeit- und Gelegenheitsverkehr, welches sich an die Abo-Kunden richtet und im Zeitraum von Montag bis Freitag in der Zeit von 14.00 Uhr bis Mitternacht sowie Samstags, Sonntags und an Feiertagen ganztags nutzbar ist und eine verbundweite Nutzung im Freizeitverkehr für 9,50 Euro monatlich ermöglicht;
- Entlastung von Schülern und Auszubildenden bei den Kosten für den Schulweg durch Anpassung des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes; Ziel ist die Abschaffung der Eigenbeteiligung von Oberstufenschülern im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit sowie die Erweiterung der Schulwegkostenfreiheit auf Auszubildende;
- Erweiterung der Fahrscheinangebote durch eigenwirtschaftlich kalkulierte Tickets für Schüler/ Auszubildende mit thüringenweiter Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs;
- Schaffung eines "Azubi-Tickets" für den Weg der Auszubildenden zum Ausbildungsbetrieb unter finanzieller Beteiligung der Ausbildungsbetriebe und/oder Kammern.

Ein thüringenweites Azubi-Ticket zur Nutzung von Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Straßenpersonennahverkehr (StPNV) wird wegen derzeit fehlender Voraussetzungen (keine landesweit gebündelte Zuständigkeit für Tarife) erst mittel- bis langfristig realisierbar sein.

Anspruchsberechtigt sollen in erster Linie Schüler allgemeinbildender und berufsbildender Schulen sein (Stufen 1 bis 4).

Zu 3.:

Die erweiterte Schulwegkostenfreiheit soll im Rahmen des Sonderlastenausgleichs für die Schülerbeförderung erfolgen. Hierfür wird im Rahmen der aktuell stattfindenden Haushaltsaufstellung eine Regelung getroffen.

Zu 4.:

Unter der Maßgabe, dass die Anpassung des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes, wie in der Antwort zu Frage 2 unter Stufe 2 dargestellt, erfolgt, sollen allen Schülern und Auszubildenden, die keinen fußläufigen Schulweg haben, die Aufwendungen für den Schulweg erstattet werden.

Das VMT-Azubi-Ticket wird zu einem Preis von 9,50 Euro an Schüler-Abo-Kunden verkauft. Über Kosten, die den Azubis bei den weiteren geplanten Projekten (vergleiche Antwort zu Frage 2, Stufen 3 und 4) entstehen werden, liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

Die Verkehrsunternehmen des Straßenpersonennahverkehrs erhalten wie bisher die gesetzlichen Ausgleichsleistungen für den Verkauf rabattierter Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Bei den Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs wird dieser Einnahmeverlust für den Fahrscheinrabatt im Rahmen der Verkehrsverträge abgegolten.

Zu 5.:

Aufgrund der Unternehmenshoheit zur Tarifbildung und der damit verbundenen inhomogenen Tarifstruktur wird eine landesweite und verkehrsträgerübergreifende Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erst mittelfristig möglich sein. Gleiches gilt für eine die Landesgrenzen überschreitende Nutzung.

Zu 6.:

Für die oben genannten Modelle sind keine Rahmenverträge notwendig.

In Vertretung

Dr. Sühl  
Staatssekretär